



Vorlage Nr.: 2015/151

22.10.2015

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	FBL A	16.11.2015	2
Kreistag	FBL A	23.11.2015	3

**Auflösung des Wahlausschusses des Kreises für die Wahl der
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 13.09.2015
Besetzung des Wahlausschusses des Kreises**

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahlausschuss des Kreises für die Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 13.09.2015 wird aufgelöst.
2. Besetzung des Wahlausschusses des Kreises
 - a) Die Zahl der Beisitzerinnen/ Beisitzer des Wahlausschusses wird auf ____ festgesetzt.
 - b) Als Beisitzerinnen/ Beisitzer und persönliche Stellvertreterinnen/ Stellvertreter werden in den Wahlausschuss gewählt:

	Beisitzerinnen/ Beisitzer	pers. Stellvertreterinnen/ pers. Stellvertreter
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		

 Sülberkrüb
Landrat

 Butz
Kreisdirektor

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

Für die Durchführung der Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 13.09.2015 wurde ein Wahlausschuss gebildet. Dieser Wahlausschuss war ausschließlich zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen aus den kreisangehörigen Städten.

Klarstellend wird dieser Ausschuss nach erfolgter Wahl aufgelöst.

Für die Durchführung möglicher kommunaler Wahlen und der Kommunalwahlen in 2020 wird der Wahlausschuss des Kreises besetzt.

Der Wahlausschuss des Kreises ist ein nach § 2 Abs. 1 und 3 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) für das Wahlgebiet des Kreises Recklinghausen vorgeschriebenes Wahlorgan.

Der Wahlausschuss des Kreises hat gemäß § 2 Abs. 1 Kommunalwahlordnung (KWahlO) die Aufgaben

1. das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 KWahlG),
2. über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn die Vertrauensperson den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 Satz 3 KWahlG),
3. über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 Abs. 3 KWahlG) und
4. das Wahlergebnis festzustellen (§ 34 Abs. 1 des KWahlG).

Weiterhin ist der Wahlausschuss des Kreises nach § 18 Abs. 4 KWahlG auch zuständig für die Entscheidung über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder die Zulassung von Wahlvorschlägen aus den kreisangehörigen Städten.

Der Wahlausschuss des Kreises besteht nach § 2 Abs. 3 KWahlG neben dem Wahlleiter, Herrn Landrat Cay Süberkrüb, als Vorsitzendem aus 4, 6, 8 oder 10 Beisitzerinnen bzw. Beisitzern, die die Vertretung des Wahlgebietes wählt. Für jede Beisitzerin bzw. jeden Beisitzer soll nach § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) eine persönliche Stellvertreterin bzw. ein persönlicher Stellvertreter gewählt werden. In den vorangegangenen Wahlausschuss des Kreises wurden je 10 Beisitzerinnen bzw. Beisitzer und persönliche Stellvertreterinnen bzw. persönliche Stellvertreter gewählt.

Bei den Mitgliedern des Wahlausschusses des Kreises muss es sich nicht zwingend um Kreistagsmitglieder handeln. Der Wahlausschuss des Kreises kann vielmehr, wie bei allen anderen kommunalen Ausschüssen, neben Kreistagsmitgliedern auch aus zum Kreistag wählbaren sachkundigen Bürgerinnen bzw. Bürgern bestehen. Es darf allerdings keine Inkompatibilität nach § 13 Abs. 1 KWahlG vorliegen. Die Zahl der

sachkundigen Bürgerinnen bzw. Bürger darf jedoch nach § 41 Abs. 5 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die Zahl der Mitglieder aus dem Kreistag nicht erreichen.

Bei der Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer und der persönlichen Stellvertreterinnen und persönlichen Stellvertreter ist gemäß § 2 Abs. 7 KWahlG u.a. Folgendes zu beachten:

- Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.
- Bewerberinnen bzw. Bewerber für das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters oder der Landrätin bzw. des Landrates können nicht Mitglied des Wahlausschusses der Gemeinde oder des Kreises oder eines Wahlvorstandes sein.

Für die Wahl gelten die allgemeinen Vorschriften des § 35 Abs. 3 KrO NRW.

Dem vorangegangenen Wahlausschuss gehörten an:

<u>Beisitzerin/ Beisitzer:</u>	<u>Persönliche/r Stellvertreter/in:</u>
Linkmann, Elisabeth	Schild, Klaus
Nübel, Harald	Schindler, Doris
Wintermeyer, Klaus	Wagner, Peter
Aulich, Elvira	Schmitz, Ute
Börmann, Hubert	Heymink, Heinrich
Claus, Hilmar	Lassak, Hans Peter
Samson, Ludger	Stöcker, Heinrich
Thorwesten, Franz-Josef	Surmann, Theodor
Stuckel-Lotz, Elke Marita	Sandkühler, Birgit
Prinz, Daniela	Kamps, Michael